

## Kommunale Wärmeplanung

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung (61)	<i>Datum</i> 12.06.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Entscheidung	Ö
---	--------------	---

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beauftragung einer kommunalen Wärmeplanung vor dem Hintergrund der aktuellen Gesetzgebung zu prüfen und dem Ausschuss zu berichten.

### Sachverhalt

Im Gegensatz zum Strombereich, wo die Erneuerbaren Energien bereits über 50 Prozent des Bedarfs in Deutschland abdecken, stagniert der Ausbau der regenerativen Energien im Wärmesektor. Da mehr als ein Viertel des gesamten Energieverbrauchs zur Raumwärme dienen, tragen die Energieträger Heizöl und Erdgas mit ihren schlechten Emissionsfaktoren von 350 bzw. 270 g/kWh erbliche zur Emission von CO<sub>2</sub> bei. Um die Klimaschutzziele der EU, des Bundes, des Landes aber auch der Stadt St. Ingbert zu erreichen, ist deshalb die Umstellung auf emissionsarme bzw. emissionsfreie Energiequellen erforderlich. In St. Ingbert ist auch ein Ausbau eines Nahwärmenetzes und die Nutzung nicht-fossiler Energieträger sowie von Abwärme aus Industrie und Abwasser eine Option.

Die Stadtwerke St. Ingbert haben 2021 auf Initiative der Stadt bereits eine kleinere "Pre-Feasibility-Studie" beauftragt, in dem das Institut für Zukunftssysteme (IZES) erste Zahlen zum Wärmebedarf in der Innenstadt und zur Versorgung mittels Nahwärmeleitungen ermittelt hat. Nur kursiv wurden jedoch mögliche Wärmequellen ermittelt. Auch blieben bislang die Außenbereiche der Innenstadt sowie die einzelnen Stadtteile unberücksichtigt.

Die Wärmeplanung von Städten und Gemeinden kombiniert generell drei Ebenen: Auf einer strategischen Planungsebene ermöglicht sie, Eignungsbereiche von verschiedenen Optionen zur Wärmeversorgung auf Basis des Ausgangsbestands und in Hinblick auf die lokalen Zielsetzungen abzuleiten. Auf der Ebene einer konkretisierenden Umsetzungsplanung erstellt die kommunale Wärmeplanung außerdem Handlungs- und Maßnahmenräume für quartiers- oder stadtteilbezogene Energiekonzepte. Schließlich wird auf der Detailplanungsebene die technische und wirtschaftliche Planung ermittelt.

Die aktuell diskutierten kommunalen Wärmepläne bestehen in der Regel aus einer Bestandsanalyse, die Gebäudewärmebedarfe und die Wärmeverorgungsinfrastruktur berücksichtigt und eine Energie- und Treibhausgasbilanz des Ist-Zustands beinhaltet, einer Potenzialanalyse zu Energieeinsparpotenzialen bei Wärmesenken sowie zu Nutzungs- und Ausbaupotenzialen für Abwärme und erneuerbare Wärmequellen. Anhand der Analysen werden Szenarien entwickelt, wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung aussehen soll. Auf Basis dieser Szenarien wird eine Strategie mit Maßnahmenkatalog, Prioritäten und einem Zeitplan erstellt. Hier könnten auch Aspekte wie Zuständigkeiten, Finanzierung und Zuschüsse, rechtliche Rahmenbedingungen, Bürgerbeteiligung und Akzeptanz sowie Betrieb und Wartung Berücksichtigung finden.

Das Bundeswirtschaftsministerium fördert über seine Projektträgergesellschaft Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH die Erstellung kommunaler Wärmepläne mit 60 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben; bei Antragsstellung bis 31. Dezember 2023 gilt eine erhöhte Förderquote von 90 Prozent. Aktuell sind lediglich Kommunen und kommunale Zweckverbände, nicht jedoch kommunale Versorgungsunternehmen und Stadtwerke antragsberechtigt.

Angesichts der unklaren und dynamischen Gesetzeslage beobachtet die Verwaltung die weitere Entwicklung.

## Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

1	Antrag_Fam_Partei_Wärmenetz final
2	Antrag SPD Kommunale Wa?rmeplanung 06.23

Familien-Partei Deutschlands Stadtratsfraktion  
Postfach 4122 66376 St. Ingbert

---

Stadt St. Ingbert  
Herrn Prof. Dr. Ulli Meyer  
Am Markt 12  
66386 St. Ingbert

St. Ingbert, 12.06.2023

### SBUDA – Aufbau eines Wärmenetzes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Prof. Meyer, sehr geehrter Herr Hansen, sehr geehrter Herr Ruck, die Fraktion der Familien-Partei bittet darum, den TOP „Aufbau eines Wärmenetzes“ im nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung, Biosphäre, Umwelt und Demografie zu behandeln.

Im letzten SBUDA wurde durch Fachseite auf die Notwendigkeit hingewiesen, ein Wärmenetz aufzubauen. Der städtischen Verwaltung wurde hierbei attestiert im Hinblick auf kommende Erfordernisse Vorarbeiten geleistet zu haben. Im Unterschied zu anderen Kommunen bestehe ein zeitlicher Vorsprung, den wir nicht verspielen sollten, sondern nutzen.

Wir schließen uns der Meinung an, dass ein Wärmenetz und die Wärmeversorgung zwingend zur Daseinsvorsorge zählt - für uns auch ganz unabhängig von Pflichten durch die Bundesregierung. Wenn wir uns Nachhaltigkeit als Kommune auf die Fahne schreiben, dann haben wir hier Handlungsbedarf. Insofern sehen wir jetzt auch kein Dahindümpeln bis zum Jahr 2028.

In unseren Augen sollten diverse kommunalpolitische Schritte unverzüglich angegangen werden, dazu zählen für uns:

1. Planung und Studien: Die Kommunalverwaltung muss zunächst eine umfassende Untersuchung der örtlichen Gegebenheiten durchführen. Hierzu gehören unseres Erachtens die Analyse der Energienachfrage, die Identifizierung potenzieller Wärmequellen (z.B. Biomasse, Geothermie, Abwärme, Biogas, etc.) und die Bewertung der wirtschaftlichen und technischen Machbarkeit eines Wärmenetzes.

Sollten hierzu Vorarbeiten geleistet sein, bitten wir um Darlegung was bereits vorliegt und was noch eruiert werden muss.

2. Festlegung der Zuständigkeiten: Die kommunale Verwaltung muss klären, wer für den Aufbau und Betrieb des Wärmenetzes verantwortlich sein wird. Es kann in unseren Augen eine

städtische Behörde, ein Energieversorgungsunternehmen oder auch eine öffentlich-private Partnerschaft in Frage kommen.

3. Finanzierung überlegen: Die Finanzierung des Wärmenetzes ist ein entscheidender Schritt. Die Kommune muss die benötigten finanziellen Ressourcen sicherstellen, sei es durch eigene Mittel, Förderprogramme auf nationaler oder regionaler Ebene oder auch durch die Einbindung von Investoren oder noch mehr St. Ingberter Bürger.
4. Rechtliche Rahmenbedingungen klären: Es ist wichtig, die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Aufbau und Betrieb des Wärmenetzes zu klären. Hierzu gehören Fragen der Konzessionsvergabe, der Eigentumsverhältnisse, der Regulierung und der Vertragsbedingungen.
5. Bürgerbeteiligung und Akzeptanz: Die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger ist entscheidend. Die Kommunalverwaltung sollte Informationsveranstaltungen, Bürgerbeteiligungsprozesse und Dialoge initiieren, um die Vorteile des Wärmenetzes zu kommunizieren und mögliche Bedenken oder Fragen der Anwohner zu adressieren.
6. Infrastrukturaufbau: Der physische Aufbau der Wärmeinfrastruktur umfasst den Bau von Wärmeleitungen, Verteilstationen und Anschlüssen zu den einzelnen Gebäuden. Hierbei müssen technische Standards und Umweltauflagen eingehalten werden.
7. Betrieb und Wartung: Nach dem Aufbau des Wärmenetzes ist eine kontinuierliche Überwachung, Wartung und Optimierung des Systems erforderlich. Die Kommune muss sicherstellen, dass ein effizienter und zuverlässiger Betrieb gewährleistet ist.

Für den nachfolgenden Beschluss bittet die Fraktion der Familien-Partei um Zustimmung:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufbau eines Wärmenetzes unverzüglich in eine städtische Projektierung zu geben. Eine Meilensteinplanung ist dem Rat vorzulegen, die insbesondere die Punkte 1 und 2 bereits beinhalten sollte.

Unabhängig der Bundespolitik oder Stadtwerke ist die selbstgemachte Wärme für Bürger und Umwelt eine gute Sache.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Körner, Fraktionsvorsitzender

Familien-Partei Deutschlands, Stadtratsfraktion  
Fraktionsvorsitzender Roland Körner

Postfach 4122  
Tel: 06894/5309247

66376 St. Ingbert  
stadtratsfraktion.familie@online.de



## **SPD STADTRATSFRAKTION ST. INGBERT**

SPD Stadtratsfraktion St. Ingbert  
Oberbürgermeister der Stadt St. Ingbert  
Prof. Dr. Ulli Meyer  
Rathaus, Am Markt 12  
66386 St. Ingbert

St. Ingbert, 22. Juni 2023

### **Kommunale Wärmeplanung in St. Ingbert**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, in die Tagesordnung des Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschusses am 06.07.2023 den folgenden Punkt aufzunehmen:

#### **Kommunale Wärmeplanung in St. Ingbert**

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt dazu folgenden Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt St. Ingbert und ihre Stadtteile die hierfür erforderlichen Schritte wie die Antragstellung im Rahmen der NKL einzuleiten.

Die Finanzierung der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung ist über die Haushaltsstellen 5.6.10.03/ 13/ 529900 und 5.6.10.03/ 13/ 552500 sicherzustellen.

Die klimaneutrale Wärmeversorgung ist eine der größten Herausforderungen beim Gelingen der Energiewende. Dabei kommt den Städten und Gemeinden bei der Umsetzung der Wärmewende eine zentrale Rolle zu. Die kommunale Wärmeplanung dient dazu, für ganze Kommunen und Stadtteile eine räumliche Planung für eine klimaneutrale Wärmeversorgung aufzustellen.

Die Ergebnisse dieser Wärmeplanung sollen dabei in die kommunalen Planungs- und Verwaltungsprozesse integriert werden, damit unter anderem die notwendigen Flächen für die kommunale Wärmewende sichergestellt werden. Hierzu können zum Beispiel Leitungstrassen, Flächen für saisonale Wärmespeicher, Heizzentralen oder solarthermische Großanlagen gehören.

Maximilian Raber  
Vorsitzender  
Pfarrer-Lauer-Str. 5  
66386 St. Ingbert  
Tel. 0171 - 7444139  
Maximilian.raber  
@gmail.com

Franz-Josef Mast  
Stv. Vorsitzender  
Rosenstr. 20  
66386 St. Ingbert  
Tel. 06894 - 88528  
fmast@web.de

Helga Roth  
Stv. Vorsitzende  
Untere Kaiserstr. 20  
66386 St. Ingbert  
Tel. 06894 - 2521  
weinhaus-roth@t-online.de

fraktion@spd-st-ingbert.de  
www.spdigb.de

Die Wärmeplanung umfasst dabei folgende Schritte:

- Erfassung und Darstellung des Wärme- sowie Kältebedarfs und der bestehenden Wärmeversorgungsstrukturen.
- Analyse der Energieeffizienzpotenziale und Ermittlung der Möglichkeiten zur stärkeren Nutzung lokal verfügbarer Potenziale von nicht vermeidbarer Abwärme und erneuerbare Energien.
- Entwicklung eines Zielbilds, wie die im Jahr 2045 benötigte Wärme- und Kälteversorgung klimaneutral sichergestellt werden kann und welche Szenarien zur Zielerreichung entwickelt werden können.
- Darstellung des Entwicklungspfads zur Zielerreichung und der erforderlichen Umsetzungsschritte inklusive der eventuellen Transformation bestehender Wärme-, Kälte- sowie Gas- und Stromnetze.

Seit November 2022 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eine kommunale Wärmeplanung als Förderschwerpunkt festgelegt. Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) wird die Erstellung einer Wärmeplanung mit einem Zuschuss von bis 100 Prozent für Kommunen gefördert (befristet bis zum 31.12.2023).

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Umsetzung der verpflichtenden Wärmeplanung durch Bundes- und Landesgesetze hat der Deutsche Städtetag in einem Rundschreiben über zentrale Aspekte informiert, mit denen sich die Kommunen schon frühzeitig auseinandersetzen sollten.

#### 1. Verpflichtung kommunale Wärmeplanung der Städte

Es ist davon auszugehen, dass die Kommunen verpflichtet werden, Wärmepläne zu erstellen. Dabei zeichnet sich eine gestaffelte Umsetzungspflicht ab, die vorsieht, dass Städte ab 10.000 bis 100.000 Einwohner bis 2028 Wärmepläne aufzustellen haben.

#### 2. Zielsetzung: 50 Prozent klimaneutrale Wärme bis 2030

Entsprechend der Ziele der Bundesregierung, im Jahr 2045 Klimaneutralität zu erreichen, gilt dies auch für den Wärmesektor. Im Wärmeplanungsgesetz soll dem Vernehmen nach, das Ziel einer 50prozentigen Dekarbonisierung in der Wärmeversorgung bis 2030 festgeschrieben werden. Allerdings ist dieses Ziel angesichts der Fristen zur Erstellung einer Wärmeplanung als sehr ambitioniert zu bezeichnen.

#### 3. Planung verschiedener Arten von Versorgungsgebieten

Das Wärmeplanungsgesetz wird drei Versorgungsgebiete vorsehen:

- Wärmenetze
- Dezentrale Versorgung (über Wärmepumpe u.a.)
- Gebiete mit sonstiger Versorgung (z.B. Wasserstoff, Biogase).

#### 4. Verbindlichkeit in der Kommune

Geplant ist, die Wärmeplanung im Baugesetzbuch über die Bauleitplanung zu verankern.

Auch wenn noch nicht alles geklärt und geregelt ist, empfiehlt es sich, schon möglichst frühzeitig in die kommunale Wärmeplanung einzusteigen. Beispiele aus anderen Ländern, wo diese kommunale Wärmeplanung schon länger vorgeschrieben ist (z.B. Baden-Württemberg), zeigen, dass diese ein wichtiges Instrument zur Erreichung der Klimaschutzziele ist.

Freundliche Grüße

Maximilian Raber